

Gefahrgutbeauftragte/r (Auffrischung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Februar 2019 (BGBl. I S. 124), erhält der Gefahrgutbeauftragte einen Schulungsnachweis nach 1.8.3.18 ADR (Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr) ausgehändigt, wenn er im letzten Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer seines IHK-Schulungsnachweises (5 Jahre) eine Prüfung nach § 6 Absatz 4 mit Erfolg abgelegt hat. Dieser Schulungsnachweis gilt dann weitere fünf Jahre. Der Schulungsnachweis muss der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Wir bieten dem Gefahrgutbeauftragten auch schon vor Ablauf seiner gültigen Schulungsbescheinigung eine vorbereitende Schulung zum Ablegen einer Prüfung an:

26./27.05.2021 (Allg. Teil und bes. Teil Straße)

21.05.2021 (besonderer Teil See)

25.05.2021 (besonderer Teil Schiene)

-> Prüfung am 27.05.2021

20./21.07.2021 (Allg. Teil und bes. Teil Straße)

-> Prüfung am 21.07.2021

22./23.09.2021 (Allg. Teil und bes. Teil Straße)

-> Prüfung am 23.09.2021

24./25.11.2021 (Allg. Teil und bes. Teil Straße)

22.11.2021 (besonderer Teil See)

23.11.2021 (besonderer Teil Schiene)

-> Prüfung am 25.11.2021

Unterrichtszeiten :

1. Tag

08:30 - 17:00 Uhr

2. Tag

08:30 - 14:00 Uhr/Prüfung im Anschluss

Lehrgangsabschluss:

Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK

Prüfung:

vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)

Schulungsort:

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt

Traditionsbahnhof Erfurt-West

99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31

Lehrgangsgebühren:

Allgemeiner Teil / Bes. Teil Straße

279,00 Euro

jeder weitere Verkehrsträger

210,00 Euro

Literatur (u. a. aktuelles ADR)

81,00 Euro

Literatur (u. a. aktuelles ADR/RID)

97,00 Euro

(zzgl. Gebühren für die Prüfung und Ausstellung eines Zertifikates; lt. aktueller Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer)